

Amt

Dezernat Wirtschaft und Umwelt

Beteiligungsmanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1682/13

Titel

Festlegung aus der öff Sitzung des StR vom 11.09.2013 zum TOP 7.2.27 (Drucksache 1450/13) - Nachfrage

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Fragesteller bat um konkretere Benennung "wie viel in der Kalkulation für die heutigen Preise an Energiekosten drin ist" und beantragte zugleich die Verweisung der Anfrage und deren Beantwortung in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligung.

Zur Konkretisierung der Antwort zur Drucksache 1450/13 - Auswirkungen der EEG-Umlage auf die Beförderungspreise der EVAG – wurde die EVAG um Zuarbeit gebeten.

Auf Grundlage der derzeitigen Gesetzgebung ist die EVAG berechtigt, die Begünstigung für die EEG-Umlage für Schienenbahnenunternehmen zu beantragen. Ein entsprechender Bescheid für das Jahr 2014 ist frühestens zum Jahresende 2013 zu erwarten. Die Auswirkung der steigenden Energieaufwendungen bei Wegfall der Begünstigung der EEG-Umlage würde bei der EVAG sofort anfallen und das Ergebnis negativ beeinflussen. Es ist mit Mehraufwendungen von ca. 900 T Euro zu rechnen.

Der Anteil der Fahrstromkosten zum Betrieb der Straßenbahnen bezogen auf die Fahrausweiserlöse der EVAG beträgt im Geschäftsjahr 2012 8 %.

Mit den durch die EVAG erwirtschafteten Fahrausweiserlösen (in 2012 27.270 T€) ist lediglich ein Anteil von 55 % der Gesamtkosten gedeckt.

Der Wegfall der Begünstigung der EEG-Umlage für die EVAG würde eine Tarifierhöhung um 3 % nach sich ziehen.

Anlagen

gez. Dr. Karsai

Unterschrift Leiter Fachbereich

19.09.2013

Datum